

2021 Serviceware SE

Bad Camberg

**Zur Offenlegung bestimmter Bericht
über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 30. November 2021
und des zusammengefassten
Lage- und Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr 2020 / 2021**

Serviceware SE, Bad Camberg

Bilanz zum 30. November 2021

AKTIVSEITE

	EUR	Stand 30.11.2021 EUR	Stand 30.11.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Geleistete Anzahlungen	120.595,27		0,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>7.880.000,00</u>	8.000.595,27	<u>7.880.000,00</u> 7.880.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Lieferungen und Leistungen	601.144,69		609.729,15
2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	48.167.337,72		45.404.081,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>105.903,24</u>	48.874.385,65	<u>71.461,32</u> 46.085.271,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten		17.385.158,35	19.882.739,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.602,97	84.691,57
		<u>74.294.742,24</u>	<u>73.932.703,02</u>

PASSIVSEITE

	EUR	Stand 30.11.2021 EUR	Stand 30.11.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.500.000,00		10.500.000,00
- Bedingtes Kapital: EUR 4.000.000,00 (Vj. EUR 4.000.000,00)			
II. Kapitalrücklage	57.500.000,00		57.500.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-2.546.074,93</u>	65.453.925,07	<u>-3.188.688,66</u> 64.811.311,34
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	73.256,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>693.800,00</u>	767.056,00	<u>215.000,00</u> 215.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00		5.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.668,49		82.853,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.143.839,65		3.566.170,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	551.959,44		220.707,71
- davon aus Steuern: EUR 396.077,42 (Vj. EUR 72.601,90)			
		<u>7.800.467,58</u>	<u>8.869.732,13</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		273.293,59	36.659,55
		<u>74.294.742,24</u>	<u>73.932.703,02</u>

Registergericht: Amtsgericht Limburg an der Lahn
 Registernummer: HRB 5894

Serviceware SE, Bad Camberg

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021

	EUR	<u>2020 / 2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		5.095.445,43	3.243.640,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		135.664,23	16.590,22
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 351,35 (Vj. EUR 0,00)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>66.349,65</u>	<u>637.964,75</u>
4. Rohergebnis		5.164.760,01	2.622.266,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.171.390,05		655.323,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	123.428,03		7.807,42
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		<u>2.294.818,08</u>	<u>663.130,91</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.301.028,34	1.855.638,19
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
7. Betriebsergebnis		568.913,59	103.497,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	202.136,59		217.220,35
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 190.363,21 (Vj. EUR 213.914,79)			
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.861,06		59.772,82
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 8.513,20 (Vj. EUR 4.080,83)			
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
10. Finanzergebnis		148.275,53	157.447,53
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>74.575,39</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		642.613,73	260.944,79
13. Jahresüberschuss		642.613,73	260.944,79
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.188.688,66	-3.449.633,45
15. Bilanzverlust		<u>-2.546.074,93</u>	<u>-3.188.688,66</u>

Serviceware SE, Bad Camberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Serviceware SE hat ihren Sitz in Bad Camberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg an der Lahn unter HRB 5894 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Februar 2022 am Telco Kreisel 1 in 65510 Idstein. Bis zum 31. Januar 2022 war die Geschäftsadresse der Serviceware SE in der Carl-Zeiss-Str, 16 in 65520 Bad Camberg.

Die Serviceware SE ist seit dem 20. April 2018 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß §§ 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 1 HGB aufgestellt.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen geleisteten Anzahlungen und die Finanzanlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Außerplanmäßige Abschreibungen waren danach nicht erforderlich.

II. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

III. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet, soweit sich die Differenzen in späteren Jahren abbauen.

Zum Bilanzstichtag liegen zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem Beteiligungsansatz der Serviceware Schweiz AG, in Höhe von gesamt TEUR 2.289 vor. Die sich daraus ergebene Steuerbelastung in Höhe von TEUR 33 wurde in voller Höhe mit sich ergebenden Steuerentlastungen aus dem Beteiligungsansatz der PM Computer Services GmbH & Co. KG verrechnet. Eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern über die oben genannten passiven latenten Steuern unterblieb gemäß § 274 HGB.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 13,3 % und Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 %.

IV. Eigenkapital

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

V. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und notwendigen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

VI. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben / Einnahmen angesetzt, die Aufwand / Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

VIII. Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

D. Angaben zu Posten der Bilanz

I. Angaben zur Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenspiegel

	Ermittlung Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Ermittlung Abschreibungen				Buchwert	
	01.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.11.2021 EUR	01.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.11.2021 EUR	30.11.2021 EUR	30.11.2020 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Geleistete Anzahlungen	0,00	120.595,27	0,00	120.595,27	0,00	0,00	0,00	0,00	120.595,27	0,00
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.880.000,00	0,00	0,00	7.880.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.880.000,00	7.880.000,00
	7.880.000,00	120.595,27	0,00	8.000.595,27	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.595,27	7.880.000,00

2. Anteilsbesitzliste

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Währungs-einheit	Eigenkapital	Ergebnis
PM Computer Services Verwaltungs GmbH PMCS Verwaltungs GmbH	Carl-Zeiss-Straße 16, 65520 Bad Camberg, Germany	100%	EUR	6.136,20	-2.329,57
PM Computer Services GmbH & Co. KG PMCS GmbH & Co. KG	Carl-Zeiss-Straße 16, 65520 Bad Camberg, Germany	100%	EUR	-5.543.347,48	-1.331.333,15
Serviceware Schweiz AG	Haldenstrasse 5, 6340 Baar, Switzerland	100%	CHF	6.320.518,69	3.053.191,57
Serviceware Österreich GmbH	Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien, Austria	100%	EUR	496.682,44	38.782,31
helpLine GmbH	Carl-Zeiss-Straße 16, 65520 Bad Camberg, Germany	100%	EUR	-1.809.959,80	-1.445.648,76
Strategic Service Consulting GmbH	Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Germany	100%	EUR	660.083,05	360.635,62
Serviceware Benelux B.V.	Dellaertweg 9 c, 2316 WZ Leiden, the Netherlands	85%	EUR	121.025,01	657.784,72
CATENIC AG	Hauptstraße 1, 82008 Unterhaching, Germany	100%	EUR	-2.970.803,29	-1.965.444,63
Serviceware ESPAÑA S.L.	Gran Via Asima, 6 Edificio A – 2º Planta 07009 Palma de Mallorca, Spain	100%	EUR	86.049,94	96.575,36
SABIO GmbH	Schützenstraße 5, 22761 Hamburg, Germany	100%	EUR	993.898,33	49.195,70
CUBUS AG	Bahnhofstraße 29, 71083 Herrenberg, Germany	100%	EUR	2.372.491,27	84.315,26
Serviceware SE UK Ltd.	Building B, Watchmoor Park - Riverside Way Camberley, Surrey GU15 3YL, England / UK	100%	GBP	-4.767.609,44	-1.729.289,22
Serviceware AB	Vasagatan 7, 11120 Stockholm, Sweden	100%	SEK	228.728,00	20.132,57

Die helpLine CLM AG, Baar, wurde mit Statutenänderung vom 23. September 2021 in Serviceware Schweiz AG umbenannt. Die helpLine IT solutions GmbH wurde im November 2021 in Serviceware Österreich GmbH umbenannt. Die helpLine B.V. wurde im Februar 2021 in Serviceware Benelux B.V. umbenannt. Die cubus Schweiz GmbH wurde im August 2021 auf die Serviceware Schweiz AG verschmolzen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit	
	betrag	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601.144,69	601.144,69	0,00
Vorjahr	609.729,15	609.729,15	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.167.337,72	4.771.752,70	43.395.585,02
Vorjahr	45.404.081,22	282.546,99	45.121.534,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.903,24	105.903,24	0,00
Vorjahr	71.461,32	71.461,32	0,00
Gesamt	48.874.385,65	5.478.800,63	43.395.585,02
Vorjahr	46.085.271,69	963.737,46	45.121.534,23

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 4.584.375,00 (Vj. EUR 60.210,00) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 187.377,70 (Vj. EUR 222.336,99) um sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen aus Verrechnungen. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen Forderungen aus gewährten Darlehen dar.

II. Angaben zur Passivseite

1. Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von EUR 10.500.000 (Vj. EUR 10.500.000) ist in Stückaktien mit jeweiligem Nennwert in Höhe von EUR 1,00 unterteilt.

Am 14. März 2018 wurde das Grundkapital von EUR 120.000 auf EUR 8.000.000 erhöht, indem 7.880.000 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 gegen ausgegeben wurden. Im Rahmen des Börsengangs am 20. April 2018 wurden im Zuge einer Kapitalerhöhung weitere 2.500.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 24 je Aktien ausgegeben. Dies ergibt in Summe 10.500.000 Aktien, mit einem Nennwert von je EUR 1,00. Sie bilden seit dem Börsengang das Grundkapital in Höhe von EUR 10.500.000.

Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Serveware SE und ein Recht auf eine Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 4. April 2018 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. April 2018 wirksam und gilt bis zum 3. April 2023. Zum 30. November 2021 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Der Erwerb kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 zudem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend genannten oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Der Beschluss umfasste auch die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 wurde zudem beschlossen, dass der Erwerb der eigenen Aktien auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten erfolgen kann (nachfolgend: „Eigenkapitalderivate“). Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die zu Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung vom 4. April 2018 festgesetzten Regeln.

Gemäß Ziffer 8.3 der Satzung der Serveware SE ist der Verwaltungsrat ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. März 2023 um insgesamt bis zu EUR 4.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.000.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2018). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Verwaltungsrat wurde zudem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 3.188.688,66 (Vj. EUR 3.449.633,45) enthalten.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe EUR 642.613,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Dirk K. Martin: aktuell EUR 3.296.545 (31,40 %) gehalten via aventura Management GmbH, Idstein. Am 24. April 2018 erfolgte die Stimmrechtsmitteilung aufgrund der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt. Datum der Schwellenberührung 19. April 2018 36,95 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 3.296.545 (31,40 %) gemäß Meldung vom 17. Mai 2018.

Herr Harald Popp: aktuell EUR 3.296.545 (31,40 %) gehalten via dreiff Management GmbH, Idstein. Am 24. April 2018 erfolgte die Stimmrechtsmitteilung aufgrund der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt. Datum der erstmaligen Schwellenberührung 19. April 2018 36,95 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 3.296.545 (31,40 %).

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main: EUR 309.462 (2,95 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. April 2021 wurde der Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 23. April 2021. Gesamtstimmrechtsanteil neu 2,95% <letzte Mitteilung davor> 3,56 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 309.462 (2,95 %).

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg: EUR 525.244 (5,00 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 19. Oktober 2021 wurde der Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten; Erwerb / Veräußerung von Instrumenten Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 14. Oktober 2021. Gesamtstimmrechtsanteil neu 5,00 % <letzte Mitteilung davor> 4,99 % Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 525.244 (5,00 %).

Kabouter Fund I (QP), LLC, Chicago Vereinigte Staaten von Amerika (Name des Aktionärs: Peter Zaldivar): EUR 313.206 (2,98 %). Mit Stimmrechtsmitteilung vom 04. März 2021 wurde der Erwerb / Veräußerung der Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt. Erwerb / Veräußerung von Instrumenten Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte mitgeteilt. Datum der Schwellenberührung: 01. März 2021. Gesamtstimmrechtsanteil neu 2,98 % <letzte Mitteilung davor> 3,11 %. Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG absolut direkt zugerechnet 313.206 (2,98 %).

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet ausschließlich das Agio aus der im Jahr 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 57.500.000.

3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen in voller Höhe Gewerbesteuer für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Boni	428.500,00
Provisionen	46.200,00
Urlaub	45.400,00
Jahresabschluss, Prüfung, Offenlegung	165.800,00
übrige	<u>7.900,00</u>
gesamt	<u><u>693.800,00</u></u>

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer einem Jahr	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	1.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Vorjahr	5.000.000,00	1.000.000,00	4.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.668,49	104.668,49	0,00	0,00
Vorjahr	82.853,82	82.853,82	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.143.839,65	93.839,65	3.050.000,00	0,00
Vorjahr	3.566.170,60	566.170,60	3.000.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	551.959,44	551.959,44	0,00	0,00
Vorjahr	220.707,71	220.707,71	0,00	0,00
Gesamt	7.800.467,58	1.750.467,58	6.050.000,00	0,00
Vorjahr	8.869.732,13	1.869.732,13	7.000.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch übliche Pfandrechte besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 85.642,07 (Vj. EUR 562.089,77) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 3.058.197,58 (Vj. EUR 3.004.080,83) um sonstige Verbindlichkeiten.

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse untergliedern sich wie folgt:

	30.11.2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Inland	3.857	2.704
EU-Ausland (inkl. UK)	788	300
sonstiges Ausland	450	240
	5.095	3.244

F. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zu geschäftsführenden Direktoren waren während des Geschäftsjahres bestellt:

Herr Dirk K. Martin, Wiesbaden, geschäftsführender Direktor,

Herr Harald Popp, Wiesbaden, geschäftsführender Direktor und

Herr Dr. Alexander Christoph Becker, Hünstetten, geschäftsführender Direktor.

Herr Dirk K. Martin und Herr Harald Popp sind befugt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Zum Verwaltungsrat waren während des Geschäftsjahres bestellt:

Herr Jean Christoph Debus, Verwaltungsrat (Vorsitzender),

Herr Harald Popp, Verwaltungsrat (Stellvertreter) und

Herr Ingo Bolthöfer, Verwaltungsrat.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

Name	Position im Verwaltungsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichts- oder Verwaltungsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
1. Herr Jean Christoph Debus	Vorsitzender	Condor Flugdienst GmbH, Frankfurt, Geschäftsführer (bis 02/2022) Internationale Lufttransport 2 GmbH, Frankfurt, Geschäftsführer (bis 09/2021) PAHECA GmbH, Bad Homburg, Geschäftsführer (seit 07/2021) FlixMobility SE, München, Vorstand (ab 03/2022)
2. Herr Harald Popp	stellvertretender Vorsitzender	dreiff Management GmbH, Bad Camberg; Geschäftsführer CATENIC AG, Unterhaching, Vorsitzender des Aufsichtsrats CUBUS AG, Herrenberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Herr Ingo Bollhöfer	Mitglied	CATENIC AG, Unterhaching, Mitglied des Aufsichtsrates CUBUS AG, Herrenberg, Aufsichtsrat

2. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden außer den geschäftsführenden Direktoren im Durchschnitt sieben Arbeitnehmer*innen im Sinne des § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt.

3. Vergütung geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren haben in der Summe im abgelaufenen Geschäftsjahr eine fixe Vergütung von TEUR 1.259 (Vorjahr: TEUR 1.123) und eine variable Vergütung von TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 336) erhalten. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms wurden den geschäftsführenden Direktoren in Summe 264.346 Aktienoptionen gewährt. Mit Datum vom 30. Januar 2018 übernahm Herr Dirk K. Martin die Position des CEO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung. Mit Datum vom 31. Januar 2018 übernahm Herr Harald Popp die Position des CFO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

Herr Dirk K. Martin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt über ein ihm nahestehendes Unternehmen im Umfang von rund TEUR 23 Werbemittel und Konsumgüter an die Gesellschaft veräußert.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben neben ihren Organtätigkeiten, für die sie eine entsprechende Vergütung erhalten haben, keine weiteren Geschäfte mit der Gruppe durchgeführt.

4. Vergütung Verwaltungsrat

Die Gesellschaft erstattet jedem Verwaltungsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Herr Ingo Bollhöfer und Herr Christoph Debus, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr als Verwaltungsräte eine pauschale Vergütung von TEUR 30 (Vorjahr: 30) erhalten. Darüber hinaus hat Herr Ingo Bollhöfer aus seiner Tätigkeit für diverse Gesellschaften der Serviceware eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 92) und eine variable Vergütung von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 47) erhalten. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms wurden den nicht geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats in Summe 7.814 Aktienoptionen gewährt.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von EUR 455.589,60 (bis ein Jahr), in Höhe von EUR 2.186.830,08 (2 - 5 Jahre) und in Höhe von EUR 91.117,92 (über 5 Jahre).

6. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Serviceware SE enthalten sind.

7. Konzernabschluss

Die Serviceware SE als oberstes Mutterunternehmen hat einen IFRS-Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB und EU-Verordnung 1606 / 2002 aufgestellt, da die Aktien der Serviceware SE an einem regulierten Markt notiert sind. Der Konzernabschluss wird auch auf der Internetseite der Serviceware SE veröffentlicht (www.serviceware.se).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesem Unternehmen werden zu Marktbedingungen durchgeführt.

8. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Serviceware SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung am 28. Januar 2022 letztmalig abgegeben. Sie ist im Internet unter [www.serviceware.se \(https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance\)](https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance) veröffentlicht.

9. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe EUR 642.613,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Haftungsverhältnisse

Die Serviceware SE sorgt für die Catenic AG, Unterhaching, dass die Catenic AG ihre bis zum 30. November 2021 eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß im folgenden Geschäftsjahr nachkommt. Die Verpflichtungen gegenüber Dritten betragen zum 30. November 2021 TEUR 1.310.

Die Wahrscheinlichkeit, aus den angegebenen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens des Begünstigten als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes liegen die Ansteckungsraten des Coronavirus (SARS-CoV-2) in nie dagewesenen Dimensionen. Auch wenn mittlerweile Impfstoffe nicht nur verfügbar, sondern auch in hoher Anzahl teilweise mehrfach verabreicht wurden, kann die weitere Mutation des Virus negative Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern haben. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht ausgeschlossen werden, dass die schnelle Ausbreitung des Virus und seiner Mutationen dazu führen kann, dass die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware negativ beeinflusst werden kann.

Daneben herrscht über den weiteren Fortgang des Kriegs in der Ukraine hohe Unsicherheit, insbesondere darüber, inwieweit der bewaffnete Konflikt regional begrenzt bleiben wird. Es ist möglich, dass sich aus den mit dem Konflikt verbundenen Sanktionen weitreichende Verwerfungen für die gesamte europäische bzw. deutsche Wirtschaft ergeben könnten. Auch in diesem Zusammenhang kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware negativ beeinflusst werden kann.

Idstein, den 23. März 2022

.....
Herr Dr. Alexander Christoph Becker

.....
Herr Dirk K. Martin

.....
Herr Harald Popp

1 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die Serviceware-Gruppe (im Folgenden Serviceware) ist ein europäischer Anbieter zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Der Einzelabschluss der Serviceware SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG, der Konzernabschluss gemäß §315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Serviceware SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Serviceware SE sind in Punkt 1.7 aufgeführt.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2021 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,7 Prozent gestiegen, nachdem es im Jahr zuvor pandemiebedingt um 4,6 Prozent zurückgegangen war. Somit konnte im zweiten Pandemiejahr trotz der zeitweisen deutlichen Schutzmaßnahmen und Einschränkungen, insbesondere zu Jahresanfang, und zunehmender Liefer- und Materialengpässe eine deutliche Erholung verzeichnet werden. Das Bruttoinlandsprodukt in 2021 liegt damit jedoch noch 2,0 Prozent niedriger als im Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie.¹

Durch anhaltend hohe Ausgaben im Zusammenhang mit Zuschüssen und Entlastungen für Unternehmen und im Gesundheitswesen sowie durch das von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm bei gleichzeitig verminderten Einnahmen durch geringere Steuerabgaben, machte sich der Ausbruch der Pandemie auch im öffentlichen Haushalt bemerkbar. Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluss der Bundesregierung stiegen die Ausgaben 2021 gegenüber dem Vorjahr um 26,0 Prozent an. Durch die einsetzende wirtschaftliche Erholung überschritten die Steuereinnahmen das Vorjahresergebnis um 10,7 Prozent. In Summe steht für das Haushaltsjahr 2021 damit ein Defizit von 215,6 Milliarden Euro zu Buche.²

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Während die Wirtschaft im ersten Quartal noch um -1,7 Prozent schrumpfte, konnte im zweiten Quartal ein Wachstum von 2,2 Prozent verzeichnet werden, welches im dritten Quartal auf 1,7 Prozent abflachte und im vierten Quartal mit -0,3 Prozent abermals rückläufig war.³

Die Inflation ist im Jahr 2021 in den Fokus der Konjunkturberichterstattung zurückgekehrt. Im Dezember lag die Inflationsrate in Deutschland bei 5,3 Prozent. Im Gesamtjahr betrug die Inflationsrate 3,1 Prozent und verzeichnete damit den höchsten Wert seit dem Jahr 1993. Dabei spielen auch preistreibende Sondereffekte wie die Folgen der im Januar 2021 zurückgenommenen temporären Senkung der Umsatzsteuer eine Rolle.⁴

Analog zum Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich auch das Geschäftsklima in Deutschland, das bis in den Sommer hinein stetig angestiegen ist. Allerdings haben auch hier die Schutzmaßnahmen und Einschränkungen am Ende des Jahres wieder für einen Dämpfer der Geschäftserwartungen gesorgt. Zu Beginn des Jahres 2021 hat sich die Stimmung wieder etwas aufgehellt und liegt weiterhin über dem Niveau des Vorjahres.⁵ Es sollte jedoch erwähnt werden, dass sich das Geschäftsklima in der Digitalbranche, trotz Rückgang im Zuge der Corona-Pandemie, im Vergleich zu übrigen Wirtschaftszweigen weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau bewegt.⁶

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2022/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundshaushalt-2021.html>

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_074_811.html

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html

⁵ <https://www.ifo.de/node/67662>

⁶ <https://www.bitkom.org/Digitalindex>

Die konjunkturelle Erholung setzte sich zuletzt auch auf dem Arbeitsmarkt fort. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 bei 5,1 Prozent und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 5,9 Prozent.⁷ Die Anzahl der erwerbstätigen Personen ist im gleichen Zeitraum mit 44,9 Millionen nahezu konstant geblieben.⁸

Die Industrie litt im vergangenen Jahr unter gravierenden Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten und konnte damit trotz voller Auftragsbücher ihre Produktion nicht wieder richtig hochfahren. Jedoch hat sich die Lage in der Industrie in den letzten Monaten zusehens stabilisiert. Die wichtigsten Impulse kamen hierbei aus den Bereichen der Automobilbranche, während der Maschinenbau weiterhin erheblich unter dem Mangel an Halbleitern leidet. Die Umsätze im Einzelhandel stiegen ebenfalls. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes erzielte der Einzelhandel in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt einen neuen Rekordumsatz.⁹

1.2 Branchenentwicklung

Die Digitalbranche kann für das Jahr 2021 ein stabiles Wachstum trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds vorweisen. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fiel das Wachstum in IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik mit 3,6 Prozent überproportional hoch aus.¹⁰

Das kommende Jahr 2022 wird mit vorsichtigem Optimismus erwartet. Das geschätzte Wachstum beläuft sich dabei auf 3,6 Prozent. Während der Bitkom-Ifo-Digitalindex zuletzt nachgab, hatte er noch im Sommer den höchsten Stand seit sieben Jahren. Das Geschäftsklima bewegt sich dabei jedoch auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020.¹¹

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie selbst hat sich die Dynamik der Digitalisierung in Unternehmen weiter beschleunigt. Laut einer Bitkom-Studie vom Mai 2021 zweifeln nur noch 12 Prozent aller Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten am wirtschaftlichen Nutzen der Digitalisierung für ihr Unternehmen. Zu Beginn der Pandemie vor einem Jahr haben noch 27 Prozent angegeben, ihnen sei der Nutzen unklar. In fast allen Unternehmen (95 Prozent) hat durch Corona die Digitalisierung von Geschäftsprozessen an Bedeutung gewonnen. „Corona hat zu einem Digitalisierungsschub in den Köpfen geführt. Jetzt muss es uns gelingen, die Digitalisierung auch in der Praxis voranzutreiben“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg.¹²

Die Zahl der Beschäftigten in der Digitalbranche ist nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 (8.000 Arbeitnehmer) im vergangenen Jahr um 34.000 Arbeitnehmer gestiegen. Dabei sind immer noch 96.000 Stellen für IT-Fachkräfte vakant. Das Potenzial der IT-Branche in Deutschland ist damit bei weitem nicht ausgeschöpft und Wachstum möglich. In 2022 wird bereits wieder mit der Schaffung von 39.000 neuen Stellen für IT-Spezialisten gerechnet. Im Segment der Informationstechnik wird für 2022 das stärkste Wachstum im Bereich Software erwartet, dessen Umsätze um 9,0 Prozent steigen sollen. Das Wachstum dieses Bereichs wird dabei besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben.¹³

IT-Sicherheit bewies sich auch bzw. gerade im Jahr 2021 als wichtiger Wachstumsmarkt. Die Umsätze wuchsen 2021 um 9,7 Prozent auf 6,2 Milliarden Euro an. Für 2022 wird weiterhin mit einem starken größeren Wachstum von 9,9 Prozent auf 6,8 Milliarden Euro gerechnet.¹⁴

Im Hinblick auf die gesamten IT-Ausgaben von Unternehmen hatte das Analystenhaus Gartner im Januar 2022 geschätzt, dass Unternehmen weltweit 9,0 Prozent mehr ausgegeben hatten als noch 2020. Für 2022 wird abermals mit einem Wachstum von 5,1 Prozent auf 4,5 Billionen US-Dollar gerechnet.¹⁵

⁷ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html

⁹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2022.html>

¹⁰ <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html>

¹¹ <https://www.bitkom.org/Digitalindex>

¹² <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-Unternehmen-spueren-wirtschaftlichen-Nutzen-der-Digitalisierung>

¹³ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-Branche-waechst-stabil-und-schafft-neue-Jobs>

¹⁴ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Markt-fuer-IT-Sicherheit-bricht-Umsatzrekord>

¹⁵ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2022-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-five-point-1-percent-in-2022>

1.3 Geschäftsverlauf

Serviceware Kennzahlen des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2020/2021 vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021

01. Dezember bis 30. November				
In TEUR	2020/2021	2019/2020	Veränderung	%
Umsatzerlöse	81.282	72.435	8.847	12,2 %
- davon SaaS/Service	40.093	31.949	8.143	25,5 %
EBITDA	2.189	1.795	394	22,0 %
EBITDA bereinigt*	5.359	6.429	-1.070	-16,6 %
EBIT	-1.268	-1.612	344	21,3 %
EBIT bereinigt*	2.504	3.624	-1.120	-30,9 %
Finanzergebnis	-158	-198	40	20,1 %
Periodenergebnis vor Steuern	-1.427	-1.810	384	21,2 %
Periodenergebnis vor Steuern bereinigt*	2.346	3.426	-1.081	-31,5 %
Ertragsteuern	-574	235	-809	-343,7 %
Periodenergebnis nach Steuern	-2.000	-1.575	-425	-27,0 %
Periodenergebnis nach Steuern bereinigt*	673	2.136	-1.463	-68,5 %
30.11.2021				
30.11.2020				
Finanzmittelbestand	34.323	33.836	487	1,4 %
Churn Rate (%)	5,8%	5,7%	0,1%	1,1 %
Recurring Revenue Share	61,5%	60,4%	1,1%	1,8 %

Hinweis: Alle Zahlen sind nach kaufmännischer Regel auf Tausender gerundet. Bei Summenbildung kann es dadurch zu Rundungsdifferenzen kommen.

* Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu verbessern und Transparenz über die getätigten strategiekonformen Aufwände, die zum Börsengang angekündigt und im Folgenden umgesetzt wurden, zu erhöhen, wird das EBIT/EBITDA und das Periodenergebnis vor/nach Steuern bereinigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 konnte Serviceware abermals ein signifikantes Wachstum erzielen und sich auch in einem weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Gesamtumfeld erfolgreich behaupten. Der Umsatz erreichte mit 81,3 Mio. EUR den höchsten Wert der Firmengeschichte und lag damit um 12,2 Prozent über dem Vorjahr. Das stärkste Wachstum konnte dabei im Bereich SaaS/Service erzielt werden, der um 25,5 Prozent gewachsen ist. Der Gesamtanteil der wiederkehrenden Erlöse konnte um 1,1 Prozentpunkte auf nunmehr 61,5 Prozent (TEUR 49.981) gesteigert werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit verschafft diese Entwicklung ein hohes Maß an Planungssicherheit. Die Churn Rate lag mit 5,8 Prozent auf mit dem Vorjahr vergleichbarem Niveau (5,7 Prozent).

Die positive Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020/2021 spiegelt sich auch in einer Steigerung des operativen Ergebnisses wider. So weist das EBITDA einen Überschuss von TEUR 2.189 aus, was einer Verbesserung von TEUR 394 oder 22 Prozent entspricht. Das EBIT konnte um TEUR 344 auf TEUR -1.268 verbessert werden.

Sowohl die Umsatzentwicklung als auch die Entwicklung der Ertragsseite liegen damit auf dem Niveau der prognostizierten Erwartungen.

Die Corona-Pandemie war auch in ihrem zweiten Jahr ein wichtiges Thema und bestimmend für das Gesamtumfeld. Anders als im ersten Pandemiejahr waren die kurzfristigen Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse von Serviceware jedoch deutlich reduzierter. Durch unser digitales Geschäfts- und Delivery-Modell sind wir jederzeit in der Lage, auch unter Kontakt- und Reisebeschränkungen unsere Implementierungsprojekte remote umzusetzen. Auch in der Neukundengewinnung haben sich sowohl unsere Kunden als auch unser Sales-Team erfolgreich auf die neuen Umstände eingestellt und es konnten unter anderem signifikante Projekte gewonnen werden, bei denen der gesamte Sales-Prozess remote erfolgt ist.

Die höhere wirtschaftliche Unsicherheit durch die Corona-Pandemie zeichnet in ihren Auswirkungen bei unseren Kunden weiterhin ein gemischtes Bild. Zum einen wurden zwar Beschaffungsprojekte gestoppt oder verschoben, zum anderen wurden aber auch langfristige Investitionsprojekte trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie weiterverfolgt. Durch die Corona-Pandemie ist der Druck auf Unternehmen gestiegen, ihre digitalen Prozesse und Infrastruktur zu verbessern und ihre Kosten dabei transparent zu planen und zu managen. Um dies zu erreichen, können Unternehmen auf die Leistungsfähigkeit der Lösungen von Serveware zurückgreifen.

Sowohl der Ausbau des Großkundengeschäfts als auch die Internationalisierung von Serveware konnten im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich fortgesetzt werden. Außerhalb der DACH-Region konnten unter anderem eine große europäische Versicherung und ein international führender Konzern im Bereich Recycling für das Softwaremodul Serveware Financial gewonnen werden. Ein führendes Unternehmen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich in Österreich hat sich im Rahmen der Einführung eines unternehmensweiten Enterprise Service Management (ESM)-Systems für den Einsatz der Serveware Plattform mit den drei Modulen Serveware Knowledge (SABIO), Serveware Processes und Serveware Resources entschieden. Darüber hinaus hat sich eine führende europäische Großbank für das Softwaremodul Serveware Performance (cubus) entschieden.

Die positive Entwicklung der Umsätze zeigt den Erfolg der langfristig definierten Wachstumsstrategie von Serveware, die auf den drei Pfeilern (1) europäische Expansion, (2) Stärkung des Großkundenvertriebs inkl. dazugehörigem Marketing und (3) anorganisches Wachstum und Ausbau der ESM-Plattform aufbaut. Die notwendigen Investitionen haben kurzfristige Auswirkungen auf die Ertragslage, sind aber strategisch notwendig, um das Umsatzwachstum weiter zu dynamisieren.

In allen genannten Bereichen hat Serveware im vergangenen Geschäftsjahr Fortschritte gemacht und das Programm für beschleunigtes Wachstum konsequent umgesetzt. Der zusätzliche Personal- und Sachaufwand zur europäischen Expansion, zur verstärkten Großkundenadressierung sowie für anorganisches Wachstum wird dabei in einer Berichtsperiode ergebnismindernd als Aufwand verbucht. Im Rahmen des anorganischen Wachstums werden die Abschreibungen, die im Rahmen von Unternehmensakquisitionen seit dem Börsengang auf aktivierte immaterielle Vermögenswerte durchgeführt werden, ebenfalls ergebnismindernd erfasst.

Um ein transparentes und vergleichbares Bild der aufwandswirksamen Mittelverwendung in den einzelnen Perioden zu liefern und gleichzeitig die damit einhergehenden Ergebniseffekte auszuweisen, berichten wir ergänzend zum bestehenden Reporting bereinigte Werte. Die bereinigten Größen stellen keine IFRS-bezogenen Kennzahlen dar und sollen ausschließlich die Transparenz erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 fiel zusätzlicher Aufwand aus dem oben beschriebenen Programm für beschleunigtes Wachstum in Höhe von TEUR 3.170 (Vj. TEUR 4.635) auf EBITDA-Ebene und von TEUR 3.772 (Vj. TEUR 5.236) auf EBIT-Ebene an. Diese setzen sich zusammen aus Investitionen in die Internationalisierung in Höhe von TEUR 1.940 (Vj. TEUR 2.906), temporären Integrationskosten im Rahmen des anorganischen Wachstums von TEUR 970 (Vj. TEUR 1.448) und die Ausrichtung auf strategisches Großkundengeschäft von TEUR 260 (Vj. TEUR 280) sowie TEUR 602 (Vj. TEUR 602), die durch akquisitionsbedingte Kosten und Abschreibungen¹⁶ verursacht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwände aus dem Programm für beschleunigtes Wachstum damit auf EBITDA-Ebene um 31,6 Prozent und auf EBIT-Ebene um 28,0 Prozent gesunken. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Investitionen in die Internationalisierung und verminderte temporären Integrationskosten im Zusammenhang mit anorganischem Wachstum begründet. Diese Aufwendungen umfassen in erster Linie Anlaufkosten in Form von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand zum Aufbau unserer internationalen Organisation und während der Integrationsphase der akquirierten Unternehmen. Den vertrieblichen Erfolgen von Serveware im internationalen Umfeld und der fortgeschrittenen Integration entsprechend, haben Teile der internationalen Organisation die Anlaufphase bereits abgeschlossen und sind entsprechend nicht mehr zu bereinigen. Die Integration der akquirierten Unternehmen ist in weiten Teilen nahezu abgeschlossen, sodass die zusätzlichen akquisitionsbedingten Aufwendungen entsprechend reduziert werden konnten.

¹⁶ Kaufpreisallokation auf Kundenstamm und Marke sowie durch die Akquisition erworbenen selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte, die planmäßig über bis zu 20 Jahre abgeschrieben werden.

Das um diese Aufwendungen bereinigte EBITDA lag mit TEUR 5.359 um TEUR 1.070 unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.429. Dabei konnte das unbereinigte EBITDA zwar um TEUR 394 gesteigert werden, jedoch wird diese Steigerung durch den Effekt der verringerten Bereinigungen aufgrund des Programmfortschritts überlagert. So wurden aus im vorangegangenen Absatz genannten Gründen die Bereinigungen für Aufwände im Zusammenhang mit der Internationalisierung um TEUR 966 und die für Aufwände für temporären Integrationskosten um TEUR 478 reduziert.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 1.120 auf TEUR 2.504. Für das EBIT gelten die für das EBITDA gemachten Erläuterungen analog.

Der Finanzmittelbestand verbleibt gegenüber dem Vorjahr auf vergleichbarer Höhe und liegt am Bilanzstichtag bei TEUR 34.323, was einer Veränderung von TEUR 487 (+1,4 Prozent) gegenüber dem 30.11.2020 entspricht.

Die Zahl der Mitarbeiter wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 weiter auf 510 Mitarbeiter zum 30.11.2021 erhöht (Vj. 494 Mitarbeiter). Ein besonderer Fokus im vergangenen Geschäftsjahr lag auf dem Bereich Service & Support, um die Delivery-Kapazität von Serveware an die erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit einer zunehmenden Zahl von Implementierungsprojekten anzupassen.

1.4 Lage des Konzerns

Die geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung und die Lage des Serveware Konzerns als den Erwartungen entsprechend. Die Umsatzerlöse haben im Geschäftsjahr 2020/2021 trotz unsicherer Marktlage das höchste Niveau der Unternehmensgeschichte erreicht. Ebenso konnte die Profitabilität auf EBITDA-Ebene im abgelaufenen Geschäftsjahr gesteigert werden.

1.4.1 Umsatzentwicklung

Der Umsatz der Serveware konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 erneut gesteigert werden und liegt damit weiterhin auf Rekordniveau. Im Geschäftsjahr 2020/2021 stieg der Umsatz um 12,2 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres auf 81,3 Mio. Euro. Das Umsatzwachstum konnte damit gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Wachstum von 8,8 Prozent realisiert werden konnte, deutlich gesteigert werden. Das stärkste Wachstum verzeichnete der Bereich SaaS/Service mit einem Anstieg um 25,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Damit machen SaaS/Service-Umsätze mittlerweile rund 49 Prozent des Gesamtumsatzes von Serveware aus. Die Umsätze aus Lizenzen konnten im Berichtszeitraum um 6,6 Prozent gesteigert werden. Die Wartungsumsätze lagen mit 3,0 Prozent leicht unter den Vorjahreszahlen. Der Trend in Richtung SaaS/Service-Geschäften setzt sich damit weiterhin fort. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Lizenz-Geschäft u. A. eine Verschiebung von Umsätzen in die Zukunft, die jedoch mit einer höheren Planungssicherheit und wiederkehrenden Umsätzen einhergeht. Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

In TEUR	2020/2021	2019/2020	Veränderung in %
Umsatz SaaS/Service	40.093	31.949	25,5 %
Umsatz Lizenzen	21.139	19.823	6,6 %
Umsatz Wartung	20.050	20.663	-3,0 %
Summe	81.282	72.435	12,2 %

1.4.2 Auftragslage

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres bildet sich im Wesentlichen in den erhaltenen Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serveware dar. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Wartung werden aus über mehrere Jahre laufenden Wartungsverträgen zeitraumbezogen realisiert. Gegenüber dem Bestand der Vertragsverbindlichkeiten für Wartungs-, Managed-Service- und SaaS-Verträge zum 30. November 2020 hat sich der Bestand zum 30. November 2021 um rund 33 Prozent erhöht. Die Verbleibequote¹⁷ bei den Wartungsverträgen bewegt sich mit 94,2 Prozent weiterhin auf sehr hohem Niveau (Vj. 94,3 Prozent).

1.4.3 Betriebsergebnis (EBITDA/EBIT)

Die positive Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020/2021 spiegelt sich auch in einer Steigerung des operativen Ergebnisses wider. So weist das EBITDA einen Überschuss von TEUR 2.189 aus, was einer Verbesserung von TEUR 394 oder 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.795) entspricht.

Der Umsatzsteigerung von 12,2 Prozent bzw. TEUR 8.847 auf 81,3 Mio. EUR stehen hingegen auch höhere Materialaufwendungen um TEUR 6.280 gegenüber. Der Personalaufwand ist mit TEUR 2.375 oder 6,3 Prozent unterproportional zum Umsatz gewachsen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen nochmals um TEUR 590 oder 7,8 Prozent zurück. Ein wesentlicher Treiber hierbei sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die zu weiteren Kostensenkungen in den Distributionskosten, beispielsweise im Bereich Reisekosten oder Marketingaufwänden für Messen sowie in den Kfz-Kosten geführt haben, da in der Vergleichsperiode (Dezember 2019 bis November 2020) noch ein Quartal enthalten ist, das vor dem ersten Corona-Lockdown im März 2020 liegt.

Auf EBIT-Ebene ergibt sich damit im Ergebnis ein Fehlbetrag von -1.268 TEUR (Vj. TEUR -1.612), was einer Verbesserung des EBIT von TEUR 344 bzw. um 21,3 Prozent entspricht.

Zur Forcierung des Unternehmenswachstum hat Serveware das Programm für beschleunigtes Wachstum aufgelegt. Die Mittel aus dem Programm werden plangemäß in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren für drei Wachstumsbereiche verwendet:

- Europäische Expansion (rd. 15 Prozent bis 25 Prozent der Mittel)
- Stärkung des Großkundenvertriebs inkl. dazugehörigem Marketing (rd. 10 Prozent bis 20 Prozent der Mittel)
- Anorganisches Wachstum und Ausbau der ESM-Plattform (rd. 65 Prozent bis 75 Prozent der Mittel)

In allen genannten Bereichen hat Serveware im vergangenen Geschäftsjahr Fortschritte gemacht und das Programm für beschleunigtes Wachstum konsequent umgesetzt. Die Summe der Aufwände des Programms mindert derzeit den Periodenerfolg, bildet aber die langfristige Basis für zusätzliche Umsatz- und Ergebnissteigerungen in der Zukunft und die Stärkung der internationalen Marktposition von Serveware.

¹⁷ Verbleibequote entspricht (1 - Churnrate)

01. Dezember bis 30. November

In TEUR	2020/2021	2019/2020
EBITDA (IFRS)	2.189	1.795
Kosten im Zusammenhang mit der Internationalisierung außerhalb DACH	1.940	2.906
Temporäre Integrationskosten im Zusammenhang mit anorganischem Wachstum	970	1.448
Kosten im Zusammenhang mit Großkundenzugang und zugehörigem Marketing	260	280
Bereinigtes EBITDA	5.359	6.429
Abschreibungen	-3.457	-3.407
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände	602	602
Bereinigtes EBIT	2.504	3.624
Finanzergebnis	-158	-198
Bereinigtes Periodenergebnis vor Steuern	2.346	3.426
Ertragsteuern	-574	235
Steuereffekte bezogen auf Bereinigungen	-1.099	-1.525
Bereinigtes Periodenergebnis nach Steuern	673	2.136

Das um diese Aufwendungen bereinigte EBITDA lag mit TEUR 5.359 um TEUR 1.070 unter dem Vorjahreswert von TEUR 6.429. Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 1.120 auf TEUR 2.504. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Vorangegangenen beschriebene Reduzierung der Bereinigung für Aufwände im Zusammenhang mit der Internationalisierung um TEUR 966 und der temporären Integrationskosten um TEUR 478 zurückzuführen.

1.4.4 Finanzergebnis und Ergebnis vor Steuern

Das Finanzergebnis von TEUR -158 beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung des letzten Unternehmenserwerbs. Das Finanzergebnis hat sich unter anderem durch planmäßige Tilgungen von TEUR -198 auf TEUR -158 verbessert.

Das Periodenergebnis vor Steuern (EBT) lag bei TEUR -1.427 (Vj. TEUR -1.810), was einer Steigerung von TEUR 384 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das bereinigte Periodenergebnis vor Steuern veränderte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR -1.081 auf TEUR 2.346.

1.4.5 Steueraufwand und Ergebnis nach Steuern

Der Gesamtsteueraufwand von Serveware ergibt sich aus der Summe der Steueraufwendungen der Einzelgesellschaften. Durch positive Ergebnisse in einzelnen Gesellschaften entstehen Steueraufwendungen, denen in Gesellschaften mit negativen Ergebnissen zum Teil Steuererträge aus Latenzen gegenüberstehen. Auf Konzernebene gleichen sich die im Geschäftsjahr 2020/2021 entstandenen Steueraufwendungen und Steuererträge aus Latenzen im Wesentlichen aus. Belastet wird das Steuerergebnis jedoch durch einen periodenfremden Einmaleffekt in Höhe von TEUR 574. Im Vorjahr wurde das Steuerergebnis stärker durch Effekte aus latenten Steuern beeinflusst, wodurch ein Steuerertrag von TEUR 235 anfiel.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Konzernergebnis (unbereinigt) in Höhe von TEUR -2.000 (Vj. TEUR -1.575). Das um die Aufwendungen aus dem Programm für beschleunigtes Wachstum bereinigte Ergebnis nach Steuern liegt bei TEUR 673 (Vj. TEUR 2.136).

1.5 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.516 (Vj. TEUR 1.458) getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte entfallen TEUR 511 auf Zugänge in den Nutzungsrechten nach IFRS 16 durch Kfz-Leasing sowie TEUR 279 auf Zugänge in den Nutzungsrechten aus Mietflächenenerweiterungen bzw. -verlängerungen. In den Erwerb von Softwarelizenzen wurden TEUR 125 investiert. Die getätigten Investitionen im Bereich der Sachanlagen (TEUR 548) betreffen die Erweiterung und Modernisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.6 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Veränderung der Vermögenslage und Kapitalstruktur gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in erster Linie durch das negative Periodenergebnis sowie aus dem Wachstum der Umsatzerlöse und der damit verbundenen bilanziellen Erfassung insbesondere von Wartungs- und SaaS-Verträgen. Die Bilanzsumme lag am 30. November 2021 bei TEUR 110.780 (30. November 2020: TEUR 106.636). Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 53.953 (Vj. 55.639). Die Eigenkapitalquote lag damit bei rund 49 Prozent. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem 30. November 2020 um rund 3,5 Prozent vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 3,7 Prozent auf TEUR 40.046 gestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind dabei um TEUR 3.034 gesunken. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Nutzungsrechten an Leasinggegenständen, die gemäß IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) bilanziell in den immateriellen Vermögenswerten erfasst werden. Die immateriellen Vermögenswerte wurden darüber hinaus planmäßig um TEUR 412 abgeschrieben. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwarrantyverträge (Vertragsforderungen) sind im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für Warrantyverträge mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Vermögenswerte) bzw. von weniger als 12 Monaten (kurzfristige Vermögenswerte) erfasst. In Summe sind die Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwarrantyverträge (Vertragsforderungen) um 63 Prozent gewachsen.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus den Umsatzzuwächsen. 68,2 Prozent (Vj. 70,4 Prozent) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fällig. Die liquiden Mittel verbleiben gegenüber dem Vorjahr auf vergleichbarer Höhe und liegen am Bilanzstichtag bei TEUR 34.323, was einer Veränderung von TEUR 487 (+1,4 Prozent) gegenüber dem 30.11.2020 entspricht. In Summe sind die kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 2.718 gestiegen.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 10,5 Mio. Euro und setzt sich aus 10,5 Mio. Aktien im Nennwert von je 1,00 Euro zusammen. Die Rücklagen blieben mit TEUR 49.866 (Vj. 49.828) nahezu unverändert. Der Bilanzverlust hat sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Periodenergebnisses verändert. Im kumulierten sonstigen Eigenkapital werden weitere ergebnisneutrale Effekte abgebildet, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Währungseffekten zusammensetzen.

Die langfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 gegenüber dem 30. November 2020 um TEUR 569 (-3,4 Prozent) auf TEUR 16.310 reduziert. Im Einzelnen sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen um TEUR 1.370 auf TEUR 3.227 gesunken. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, unter denen gemäß IFRS 16 die Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverhältnissen bilanziert werden, sind durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag verkürzte Vertragslaufzeiten um TEUR 2.319 gesunken. Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung der langfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 3.280 auf TEUR 7.508 aus. Die kurzfristigen Schulden haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.400 (+18,8 Prozent) auf TEUR 40.517 erhöht. Auch hier trägt die Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 3.331 auf TEUR 18.854 zur Erhöhung der Bilanzsumme bei. Die Bilanzpositionen der langfristigen und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bilden im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen für Warranty- und SaaS-Verträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu 12 bzw. 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serveware dar. Die laufende Ertragsteuerschuld liegt per 30.11.2021 bei TEUR 1.189 (Vj. 298).

1.7 Darstellung der Lage der Serviceware SE (Einzelabschluss nach HGB)

Die Bilanzsumme der Gesellschaft Serviceware SE beträgt TEUR 74.295, wobei die größten Teile auf Kassenbestand (TEUR 17.385) sowie auf Anteile, Ausleihungen und Forderungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 48.167 bzw. TEUR 7.880) entfallen. Die Finanzierung erfolgt mit TEUR 65.454 überwiegend durch Eigenkapital. Aufgrund des günstigen Zinsumfeldes wurde in 2019 ein Bankdarlehen von TEUR 6.000 aufgenommen, welches planmäßig getilgt wird und zum Bilanzstichtag einen Saldo von TEUR 4.000 aufweist.

Die Gesellschaft Serviceware SE weist zum Geschäftsjahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 643 aus. Einnahmen erzielt die Gesellschaft hauptsächlich in der Verrechnung von Managementleistungen an die verbundenen Unternehmen. Aufwendungen entstehen in erster Linie durch die Vergütung der angestellten Mitarbeiter und den Maßnahmen, die mit der Notierung der Gesellschaft an der Börse verbunden sind.

1.8 Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel der Serviceware haben sich zum 30. November 2021 gegenüber dem Stand vom 30. November 2020 um 1,4 Prozent auf TEUR 34.323 erhöht. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Zufluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 6.014 (Vj. Mittelabfluss von TEUR 646), der sich in erster Linie aus Änderungen in den Verbindlichkeiten begründet. Unter die bilanziell erfassten Vertragsverbindlichkeiten fallen insbesondere die erhaltenen Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge, die aufgrund verbindlicher Verträge bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serviceware darstellen. Aus Investitionstätigkeit folgt ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.575 (Vj. TEUR 2.559), der sich aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (TEUR 726), erhaltenen Zinsen (TEUR 21) sowie nachschüssige Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis („Earn-Outs“ im Zusammenhang des Erwerbs der cubus AG) in Höhe von TEUR 870 ergibt. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 3.971 (Vj. TEUR 4.311), der im Wesentlichen auf der planmäßigen Rückführung von langfristigen Verbindlichkeiten als auch auf der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 2.073) beruht. Zudem ergibt sich eine wechselseitige Erhöhung der liquiden Mittel von TEUR 19 (Vj. TEUR 153), die aus Effekten bei in ausländischer Währung gehaltenen Finanzmittelbeständen resultiert.

1.9 Mitarbeiter

Serviceware beschäftigt zum Stichtag 30. November 2021 insgesamt 510 Mitarbeiter, was einen Nettozuwachs von 16 Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahresstichtag bedeutet. Von 510 Mitarbeitern sind 414 Mitarbeiter in Deutschland, 37 in Spanien, 26 in den Niederlanden, 11 in Österreich, 10 im Vereinigten Königreich, 9 in Bulgarien, 2 in der Schweiz und ein Mitarbeiter in Schweden beschäftigt.

Funktional sind die 510 Mitarbeiter wie folgt aufgeteilt: 100 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (Vj. +4,2 Prozent), 217 Mitarbeiter in Service & Support (Vj. +8,0 Prozent), 137 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vj. -1,4 Prozent) und 56 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vj. -3,4 Prozent).

Da die positive Mitarbeiterentwicklung und eine niedrige Fluktuationsrate entscheidend für den geschäftlichen Erfolg der Serviceware sind, wird eine Vielzahl von Kennzahlen bezüglich unserer Mitarbeiter erhoben. Die Fluktuationsrate von Serviceware im Geschäftsjahr 2020/2021 lag mit rund 12 Prozent (Vj. 13 Prozent) weiterhin auf einem im Branchenvergleich geringen Niveau.

Um ein Gesamtbild über die Entwicklung unserer Mitarbeiter zu erhalten, werden nicht nur quantitativ Kennzahlen analysiert, sondern auch erfasst, wie sich unsere Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Fachkompetenzen weiterentwickeln.

Die Besetzung von Stellen im IT-Bereich ist für alle Unternehmen eine große Herausforderung. Durch eine gezielte Rekrutierungs- und Ausbildungsstrategie ist es uns gelungen, die Mitarbeiterzahl weiter zu steigern. Ein besonderer Fokus im vergangenen Geschäftsjahr lag auf dem Bereich Service & Support, um die Delivery-Kapazität von Serviceware an die erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit einer zunehmenden Zahl von Implementierungsprojekten anzupassen.

Durch unser digitales Geschäfts- und Delivery-Modell konnten wir unseren Mitarbeitern in der Pandemie ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit anbieten. Dadurch konnten soziale Kontakte reduziert und Hygienekonzepte konsequent umgesetzt werden.

1.10 Forschung und Entwicklung

Als Anbieter von Softwarelösungen zur Anwendung in der Digitalisierung und Automatisierung von Serviceprozessen (Enterprise Service Management) betreibt Serviceware keine eigene Forschung. Schwerpunkt ist vielmehr die Entwicklung und Weiterentwicklung unserer Softwareplattform, mit deren Lösungen Unternehmen ihre Servicequalität steigern und ihre Servicekosten effizient managen können.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz sind wir darüber hinaus mit der Technischen Universität Darmstadt, einer führenden Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet, eine Kooperation zur gemeinsamen praxisorientierten Forschung mit dem Ziel eingegangen, Forschungsergebnisse direkt in unsere Enterprise Service Management-Plattform implementieren zu können. Im Rahmen dieser Kooperation konnten bereits mehrere KI-Module für die Serviceware Plattform zum Einsatz gebracht werden. Beispielsweise schlägt der Solution Assistant in Serviceware Processes Service Agenten während der Bearbeitung eines Tickets Lösungsansätze aus ähnlichen Tickets aus der Vergangenheit vor. Dies wird unter anderem ermöglicht durch Algorithmen aus dem Bereich „Natural Language Processing“, einem Teilgebiet des Maschinellen Lernens.

Auf Basis von Kundenfeedback, Branchen- und Technologietrends erfolgt eine stetige funktionale und technologische Erweiterung und Aktualisierung unserer Standardprodukte. Dazu gehört auch die technologische und funktionale Integration von neuen durch Akquisitionen erworbenen Produkten in unsere Plattform.

Um auf Trends und Themen schnell reagieren zu können, arbeitet unsere Entwicklung nach agilen Methoden. Durch eine langfristige Entwicklungs-Roadmap sichern wir die Konsistenz unserer Aktivitäten und die Priorisierung von Entscheidungen ab. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs beschäftigten wir in der Softwareentwicklung 137 Mitarbeiter (Vj. 139).

2 Chancen und Risiken

Als Softwareunternehmen mit weltweiten Umsatzerlösen ist die Serviceware SE einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die Serviceware SE gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschöpfung als unvermeidbar eingeschätzt werden, jedoch kontrollierbar sind. Die Serviceware SE ist in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der gesamte Serviceware-Konzern ausgesetzt. Insofern werden die Chancen und Risiken aus Gesamtsicht des Konzerns dargestellt und gelten für die Serviceware SE im Einzelnen gleichermaßen.

Das Risikomanagementsystem der Serviceware ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, internen Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen kontinuierlich mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards.

Zudem erfolgt regelmäßig eine Einschätzung der bekannten Risiken in allen Geschäftsbereichen. Dabei werden alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet. Zusätzlich werden bereits bestehende Maßnahmen bewertet und neu einzuführende Maßnahmen, falls notwendig, ermittelt und implementiert. Trotz regelmäßiger Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

2.1 Globale Risiken und Chancen

Noch immer sind die allermeisten Länder der Erde von der Corona-Pandemie betroffen. Zwar sind seit über 12 Monaten wirksame Impfstoffe gegen das Coronavirus (SARS-CoV-2) verfügbar, jedoch profitieren davon vorzugsweise die Industrienationen, in denen teilweise die hinreichende Impfquote zum Schutz der Gesamtbevölkerung noch nicht erreicht ist. Daher hat sich unsere Einschätzung zu den globalen Chancen und Risiken und aus dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Wenn wir zunächst den Blick auf die Risiken richten, dann bewerten wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit immer noch als größtes Risiko. Zwar hat die derzeit dominante Omikron-Variante des Virus an Gefährlichkeit verloren, aber die absolute Anzahl der Infektionen führt dazu, dass die Abläufe in der Wirtschaft immer noch beeinträchtigt werden. Experten sind sich uneinig, wie lange diese Pandemie noch Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und unser gesellschaftliches Leben haben wird.

Wir sehen derzeit immer noch ein Risiko, dass die Corona-Pandemie sich nachteilig auf die arbeitsteilige Wirtschaft weltweit auswirkt und damit einhergehend die Investitionsbereitschaft unserer Kunden in die von uns angebotenen Leistungen sinkt.

Mit Sorge betrachten wir, dass die sehr expansive Fiskal- und Geldpolitik stückweise restriktiver durch die Politik und die Zentralbanken gehandhabt wird. So endet im Frühjahr 2022 für viele Unternehmen die durch Corona bedingte finanzielle Unterstützung, ohne dass die Corona-Pandemie nachhaltig zu Ende geht. Auch die angekündigten Zinserhöhungen mancher Notenbanken haben das Potenzial, die wirtschaftliche Erholung zu dämpfen.

Des Weiteren führen die Unterbrechung von Lieferketten und zunehmende Preissteigerung, insbesondere bei den Energiepreisen, zu einer größeren Instabilität in der Wirtschaft und zu größerer Unsicherheit bei Entscheidungsträgern. Auch Serveware selbst ist von den Preissteigerungen im Lohn- und Gehaltsbereich betroffen.

Auch die schwelenden Konfliktherde in Syrien und anderen Ländern sowie die divergierenden Interessen von großen Wirtschaftsmächten in der Welt tragen nicht zur Stabilität und der Zunahme von internationalen Handelsaktivitäten bei, sondern sie führen eher zu einer protektionistischen Außenwirtschaft der großen Wirtschaftsregionen in der Welt.

Der aktuelle Krieg in der Ukraine birgt ein großes Risiko für die wirtschaftliche Stabilität insbesondere in Europa. Serveware pflegt derzeit zwar keinerlei Geschäftsbeziehungen in die Länder Russland, Ukraine oder Weißrussland, indirekt könnten die Auswirkungen des Krieges, insbesondere wenn er über die Grenzen des derzeitigen Krisengebietes hinausgeht, sich aber negativ auf die Nachfrage nach unseren Leistungen auswirken.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die Serveware in den verschiedenen Märkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um dem Risiko aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (steuerrechtliche Regelungen und andere Regularien) entgegenzuwirken, stützt die Serveware ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch interne Experten als auch durch externe Fachleute.

Die Corona-Pandemie bringt für das Geschäftsmodell der Serveware aber auch große Chancen mit sich. Der zunehmende Druck zur Digitalisierung in fast allen Wirtschaftsbranchen ist vorteilhaft für Serveware und wir rechnen damit, dass diese Entwicklung weiterhin Unternehmen ermutigt, Unternehmensprozesse zu digitalisieren und erwarten somit mittel- und langfristig eine höhere Nachfrage nach unseren Leistungen.

Auch auf die Kostenbasis hat sich die Corona-Pandemie bei Serveware positiv ausgewirkt. Aufgrund von Reise- und Kontaktbeschränkungen mussten wir bei der Leistungserbringung fast vollständig auf digitale Verfahrensweisen umstellen, was zu signifikanten Kosteneinsparungen geführt hat. Ein Teil dieser Verfahrensumstellung wird auch nach der Corona-Pandemie erhalten bleiben und sich mittel- und langfristig kostendämpfend im Geschäftsmodell der Serveware auswirken.

Weiterhin begreifen wir den Trend in Richtung Software-as-a-Service (SaaS) als Chance, unser Geschäftsmodell nachhaltiger auszurichten und somit unabhängiger von wirtschaftlichen Nachfragezyklen zu gestalten.

2.2 Strategische Chancen und Risiken

Das Umsatz- und Gewinnwachstum der Serveware teilt sich in ein organisches und ein anorganisches Wachstum.

Beim anorganischen Wachstum sehen wir ein Risiko, dass wir die zu unserer Strategie passenden Unternehmen nicht akquirieren können, da diese entweder nicht zum Verkauf stehen oder gar nicht existieren. Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich die bereits akquirierten Unternehmen nicht so positiv entwickeln wie erwartet. So können sich etwa eine höher als angenommene Fluktuation bei den Mitarbeitern der akquirierten Unternehmen oder falsche Annahmen beim Umsatz- und Ertragspotenzial negativ auf die Geschäftsentwicklung der Serveware auswirken. Auch negative Ergebnisbeiträge und hohe Abschreibungen auf akquirierte Unternehmen würden sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Um diesem Risiko zu begegnen, gehen wir bei der Auswahl geeigneter Unternehmen besonders sorgfältig vor und prüfen vor der Akquisition alle relevanten Unternehmensteile des zum Verkauf stehenden Unternehmens, teilweise mit Unterstützung von externen Experten.

Bei der organischen Entwicklung sehen wir das Risiko, dass wir entweder Vertriebs- und Implementierungskapazitäten nicht in ausreichender Anzahl und Qualität finden oder dass die zur Verfügungstellung dieser Kapazitäten längere Zeit in Anspruch nimmt. Sollte es uns jedoch gelingen, insbesondere im europäischen Ausland weitere Vertriebs- und Implementierungspartner für unsere Software zu finden, hätte dies einen positiven Einfluss auf unser Erlös- und Ertragswachstum.

Mittelfristig hat die Umsetzung einer erfolgreichen Strategie der regionalen Expansion einen sehr großen Einfluss auf die Umsatz-, Ertrags-, und Vermögenslage der Serveware. Sollte es nicht gelingen, die neu gegründeten Vertriebsgesellschaften im Ausland erfolgreich zu implementieren und ausreichend Umsatzerlöse außerhalb der DACH-Region zu generieren, wird die Geschäftsentwicklung der Serveware negativ beeinflusst.

Weiterhin führt die strategische Geschäftsausrichtung, das SaaS-Geschäft weiterhin zu fokussieren, dazu, dass sich Ertrags- und Umsatzpotenziale in die Zukunft verschieben und dass damit die aktuelle Umsatzentwicklung gedämpft wird. Gleichzeitig besteht durch diese strategische Geschäftsausrichtung die Chance das Geschäftsmodell profitabler und unabhängiger von wirtschaftlichen Nachfragezyklen zu gestalten.

In Hinblick auf die Ertragskraft in Relation zum Umsatz sehen wir für den Fall eine Chance, den relativen Ertrag dynamisch zu steigern, wenn es uns gelingt, überproportional mit Produkten der Enterprise Service Management-Plattform zu wachsen.

2.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Ein bedeutender Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der Serveware sind unsere Mitarbeiter. Als Technologieunternehmen sind wir für unser Wachstum darauf angewiesen, auch zukünftig hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Softwareberatungsprojekten und der Softwareentwicklung, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen.

Wir sehen die Chance, mit dem aktuellen Mitarbeiterstamm weitere Umsatzpotenziale zu realisieren, da die Neueinstellungen der Vergangenheit weiteres Umsatzpotenzial versprechen. Um das Risiko zu vermeiden, international nicht die Unterstützung zu leisten, die notwendig ist, um weitere Geschäftspotenziale im Ausland zu heben, haben wir versucht, dieses Risiko durch breit angelegte Schulungsmaßnahmen im vergangenen Jahr, die auf die weitere Internationalisierung der Serveware abzielen, zu begrenzen.

Für die Zukunft gilt jedoch weiterhin, dass der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte zum Risiko führt, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko zu mindern, hat die Serviceware das Ziel, sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und zu präsentieren. Dazu dienen neben der Entwicklung einer Arbeitgebermarke ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die Möglichkeit der Teilnahme an Weiterentwicklungsprogrammen in Aus- und Weiterbildung. Unsere Führungskultur muss so weiterentwickelt werden, dass unsere Mitarbeiter eine langfristige und interessante Perspektive bei der Serviceware vermittelt bekommen. Daneben hat die Serviceware ein internes Berichts- und Kennzahlensystem entwickelt, welches darüber Auskunft gibt, an welchen Stellen im Unternehmen Verbesserungen zur Mitarbeiterbindung stattfinden müssen.

Um die Firmenkultur weiterhin zu stärken, werden wir, sobald die derzeitigen Kontaktbeschränkungen wieder aufgehoben werden, das persönliche Zusammentreffen unserer Teams weiter fördern, um so den Austausch und damit die Innovationskraft zu steigern.

Eine Chance, um weiterhin die notwendige Anzahl qualitativ hochwertiger IT-Mitarbeiter einzustellen, sehen wir weiterhin beim weiteren Ausbau der internationalen Service- und Entwicklungsstandorte in Spanien, Bulgarien oder an weiteren Standorten, an denen ein gutes Angebot an hochqualifizierten IT-Mitarbeitern vorhanden ist.

Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt, duale Ausbildungsgänge durchgeführt und Trainee-Programme angeboten. Des Weiteren bilden wir selbst in Berufen im IT-Umfeld aus.

Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen und eine ausreichende Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter für die Serviceware begeistern.

2.4 Chancen und Risiken aus Softwareprojekten

Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen. Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch interne Ablauf- und Qualitätskontrollen durch. Trotzdem sind Qualitätsmängel nicht zu verhindern und erhöhen das Risiko, dass Kunden die Leistungen nicht anerkennen und dass damit die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware negativ beeinflusst wird.

Eine weitere Herausforderung sehen wir im Preisdruck, der sich bei der Projektakquise durch die hohe Wettbewerbsintensität ergeben kann. Im Kundenprojektgeschäft ist die Serviceware teilweise mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit den Wettbewerb unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die Serviceware mit Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Softwareimplementierungsprojekten und aktivem Risikomanagement entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den zuständigen geschäftsführenden Direktor wird die Entwicklung der Softwareimplementierungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der Serviceware nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern bei der Softwareentwicklung und im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Weiterhin wurden für solche Risiken eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sofern erforderlich, werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage Service- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Ein weiteres Risiko besteht in der Fähigkeit, bei der Entwicklung unserer Standardsoftware Produkttrends und Kundennachfrage zu antizipieren. Gelingt uns dies nicht, wirkt sich das negativ auf unsere Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage aus. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir die Software agil entwickeln und somit schnell auf Nachfragetrends oder Änderungen reagieren können. Des Weiteren soll die Kooperation mit diversen Hochschulen dazu führen, weiterhin ein attraktives und innovatives Softwareprodukt am Markt anzubieten.

2.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der Serviceware überprüft regelmäßig die liquiden Mittel auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften. Mit Hilfe regelmäßiger Liquiditätsstatusberichte und eines aktiven Forderungsmanagements soll sichergestellt werden, dass die Liquidität in hinreichendem Maße gewährleistet ist und dass unsere Forderungen bei Fälligkeit bezahlt sind. Trotzdem besteht das Risiko, dass einzelne Schuldner insolvent werden oder Zahlungen über deren Fälligkeit hinaus herauszögern.

Bei der Anlage der liquiden Mittel gehen wir konservativ vor und achten auf gute Bonität und Sicherheit des Schuldners und im Falle seiner Insolvenz, dass Ausfallsicherungssysteme greifen. Bei der Anlage von Liquidität geht Sicherheit vor Rendite. Es besteht daher das Risiko, dass im Geschäftsjahr 2020/2021 und auch in den folgenden Jahren Negativzinsen gezahlt werden müssen. Zusätzlich besteht bei der Anlage unserer überschüssigen Liquidität das Risiko, dass die Rückzahlung der Geldanlage unter dem Betrag liegt, der ursprünglich angelegt wurde.

Da die finanziellen Forderungen an unsere Kunden in Hinblick auf Branchen breit gestreut sind und der potenzielle Ausfall der größten Einzelforderung bisher nicht existenzgefährdend gewesen wäre, ist das Risiko in diesem Aspekt begrenzt. Außerdem pflegt Serviceware aktive Geschäftsbeziehungen in nahezu alle Branchen und verfügt daher über ein ausgewogenes Risikoprofil. Trotzdem ist es nicht auszuschließen, dass auch große Forderungen ausfallen. Dies hätte negative Folgen für die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware. Serviceware begegnet diesem Risiko mit konsequentem Forderungsmanagement und Prüfung der Kontrahentenbonität bei der Geschäftsanbahnung und bei der Weiterentwicklung einer Geschäftsbeziehung.

Die Serviceware betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage liquider Mittel ist die Serviceware vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld und in Finanzinstrumente von Schuldner mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt in Teilen.

Die Serviceware verfügt derzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen stets nachzukommen.

Ausserdem versetzt uns unsere komfortable Liquiditätsposition in die Lage, dass wir in unseren unternehmerischen Handlungsoptionen kaum beschränkt sind und somit sinnvolle unternehmerische Opportunitäten zum Wohle von Serviceware nutzen können.

2.6 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Serviceware Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des Serviceware Konzerns. Ziel sind die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, sodass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Serviceware verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Ein einheitlicher zentraler Buchungsprozess stellt sicher, dass die Tochtergesellschaften ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durchführen. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz und EBITDA. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig in der halbjährlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Serveware SE aktualisiert. Wesentliche Veränderungen werden sofort an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Die Beurteilung von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, vorgenommen. Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken.

Serveware betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Im Bedarfsfall obliegt diese Steuerung zentral der Serveware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist Serveware konservativ und darauf bedacht, dass die für den Geschäftsbetrieb als notwendige Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt zentral der Serveware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Eine Zinsabsicherung erfolgt teilweise. Eine Rendite der Liquiditätsreserve ist im derzeitigen Zinsumfeld kein Ziel des Konzerns, eher geht es darum, negative Zinsen auf die Liquiditätsreserve zu minimieren.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung stellt derzeit und übergangsweise die kapitalbasierte Fremd- und Eigenfinanzierung dar. Mittel- und langfristig soll die Unternehmensfinanzierung wieder verstärkt durch positive Erträge aus dem laufenden Geschäft erfolgen. Durch die Erlöse aus dem Börsengang im April 2018 steht der Serveware ausreichend Liquidität zur Verfügung, um die Vorhaben, die vor dem IPO kommuniziert wurden, zu finanzieren.

Die Steuerung der Finanzierungen obliegt zentral der Serveware SE für all ihre Tochtergesellschaften. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sollen alle Bankkonten im Haben geführt werden. Finanzverbindlichkeiten werden planmäßig abgebaut.

Alle zentralen Steuerungsmaßnahmen werden regelmäßig in den Sitzungen der geschäftsführenden Direktoren und in den Sitzungen des Verwaltungsrats besprochen und an die relevanten Entwicklungen angepasst. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen durch verschiedene Kennzahlen (z. B. Umsatz, EBIT, Abgrenzungsposten, Cashflow) unterstützt.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB

1. Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Entsprechenserklärungen“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serveware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serveware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

2. Vergütung

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serviceware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Serviceware SE hat ein unternehmensweites Risikomanagementsystem implementiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen werden mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards überprüft. Eine umfassendere Beschreibung dieser internen Risikomanagement- und Controllingsysteme findet sich in diesem Lagebericht.

Die Unternehmensführung der Gesellschaft hält sich an die geltenden Gesetze, Satzung der Serviceware SE sowie die unternehmensinternen Richtlinien. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht.

4. Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Die Serviceware SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die laufenden Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung.

4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Serviceware SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Die Bestellung von Herrn Debus erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgte jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschließt.

Der Verwaltungsrat tritt mindestens alle drei Monate zusammen, um über den Gang der Geschäfte und deren voraussichtliche Entwicklung zu beraten. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 fünf Mal ordentlich getagt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats kann der Gesamtverwaltungsrat einzelne Verwaltungsratsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen sowie Verwaltungsratsausschüsse bilden. Der aus der Mindestzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert jedoch zugleich als Prüfungsausschuss. Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht.

Im Sommer 2021 hat der Verwaltungsrat erstmalig eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Diese Selbstbeurteilung wurde durch einen Fragebogen unterstützt, der von einer Arbeitsgruppe des DGB-Arbeitskreises Mitbestimmung unter Federführung der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt wurde. Das Ergebnis war positiv und es hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

4.2. Geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dirk K. Martin (CEO), Herrn Harald Popp (CFO) und Herrn Dr. Alexander Becker (COO). Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb des Serveware-Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei den geschäftsführenden Direktoren der Serveware SE gekommen.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil

Bei der Besetzung von Positionen im Management der Serveware sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir fördern Frauen bei der Serveware im besonderen Maße und wünschen uns sehr, dass Frauen bei der Serveware mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Verwaltungsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der IT-Industrie im Vergleich zu anderen Industrien deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise schwieriger, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen.

Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig. Zusätzlich ist zu beachten, dass die männlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des geschäftsführenden Direktoriums vertraglich langfristig gebunden sind oder aufgrund ihrer Qualifikation weiterhin langfristig an die Serveware gebunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde als Zielgröße ein Frauenanteil von null Prozent festgelegt.

6. Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür nach Auffassung der Gesellschaft auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und nach Einschätzung des Verwaltungsrats, insbesondere aufgrund der Aktionärsstruktur, nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, hält die Gesellschaft aktuell für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

2.8 Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt, einer von der Erreichung der jährlichen Performanceziele des Unternehmens abhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung in Form einer Jahrestantieme und einer Langfristvergütung, die unmittelbar mit der Wertentwicklung des Unternehmens im Zusammenhang steht und somit einen Anreiz für nachhaltiges Engagement für das Unternehmen schaffen soll, zusammen. Die Ziele für die kurz- und langfristige variable Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie der Serveware SE abgeleitet. Die langfristige variable Vergütung wird zum Teil in cash-basierter und zum Teil aktienbasiert in Form von Aktienoptionen gewährt. Die Optionen werden frühestens vier Jahre nach ihrer Gewährung ausübbar sein, sofern das Erfolgsziel erreicht wurde.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten neben einem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige Geschäftsjahr eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats kann, sofern er nicht zugleich geschäftsführender Direktor ist, zusätzlich eine variable Vergütung in Form einer Option auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft erhalten. Die Erwerbsbedingungen sollen sich an dem jeweils geltenden Aktienoptionsplan für die geschäftsführenden Direktoren orientieren.

Im Übrigen wird hinsichtlich näherer Einzelheiten der Vergütungssysteme für geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat auf den Inhalt der von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligten Vergütungssysteme verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich sind.

2.9 Angaben gemäß §289a und §315a HGB

Die Serviceware SE („Gesellschaft“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind, verpflichtet, im Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Serviceware SE belief sich zum 30. November 2021 auf 10.500.000,00 Euro und setzt sich aus 10.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro zusammen. Unterschiedliche Aktiengattungen liegen nicht vor. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Serviceware SE sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 30. November 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Serviceware SE, die die Schwelle von 10,00 Prozent der Stimmrechte überschritten haben:

- a) Herr Dirk K. Martin, gehalten über die aventura Management GmbH, Idstein, Deutschland sowie
- b) Herr Harald Popp, gehalten über die dreiff Management GmbH, Idstein, Deutschland.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Serviceware SE beteiligt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG sowie §§ 15 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gem. § 12 Abs. 3 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) sowie auch stellvertretende geschäftsführende Direktoren ernennen. Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung die geschäftsführenden Direktoren für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Derzeit sind Herr Dirk K. Martin (CEO), Herr Harald Popp (CFO) und Herr Dr. Alexander Becker (COO) geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderungen der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Hauptversammlungsbeschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen gemäß §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 und Abs. 6 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht Gesetz oder Satzung im Einzelfall zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Verwaltungsrats insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2018

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. März 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 13. März 2023 um insgesamt bis zu 4.000.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.000.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emisionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emisionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2018 in das Handelsregister erfolgte am 3. April 2018. Das Genehmigte Kapital 2018 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

- a) Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 ermächtigt, bis zum 3. April 2023 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000,00 Euro zu begeben. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen oder der Zeitraum bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit für die Gesellschaft darf längstens 20 Jahre betragen. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.000.000,00 Euro gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in der Hauptversammlung vom 4. April 2018 oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistungen oder Sachleistungen begeben werden.
- b) Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird.
- c) Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
 - (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
 - (ii) um die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszugebenden Aktien 10 Prozent des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist;
 - (iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet;

- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder
- (v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Ausschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bedingtes Kapital 2018

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des oben beschriebenen Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 4. April 2018 unter Tagesordnungspunkt 1 ausgegeben werden.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 4. April 2018 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. April 2018 wirksam und gilt bis zum 3. April 2023. Zum 30. November 2021 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Der Erwerb kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 zudem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend genannten oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. April 2018 wurde zudem beschlossen, dass der Erwerb der eigenen Aktien auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten erfolgen kann (nachfolgend: „Eigenkapitalderivate“). Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die zu Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung vom 4. April 2018 festgesetzten Regeln.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Der Kreis der Bezugsberechtigten setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 420.000 Stück wie folgt zusammen:

- a) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft entfallen bis zu 264.346 Optionen.
- b) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter der Gesellschaft entfallen keine Optionen.
- c) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Leitungsorgane und die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft entfallen bis zu 155.654 Optionen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktienoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert und auf dieser Grundlage insgesamt 420.000 Optionen angeboten. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Arbeitnehmern

Nach den jeweiligen Anstellungsverträgen der geschäftsführenden Direktoren Popp und Martin sind die Gesellschaft und der geschäftsführende Direktor jeweils berechtigt, den Dienstvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Eintritt eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ist eine Abfindung vorgesehen, welche die Ansprüche berücksichtigt, die dem geschäftsführenden Direktor zustehen würden, wenn der Dienstvertrag bis zum Ablauf seiner Befristung durchgeführt worden wäre.

Die Abfindung umfasst dabei

- a) die für die restliche Laufzeit des Dienstvertrages verbleibende feste Vergütung gemäß Dienstvertrag, wobei für die Berechnung der Abfindung ein Zeitraum von maximal 24 Monaten zugrunde gelegt wird, zuzüglich
- b) sämtliche variablen Vergütungsbestandteile für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags; die Höhe der abzugeltenden variablen Vergütungsbestandteile wird im Hinblick auf das angestrebte Wachstum der Gesellschaft auf Grundlage der letzten vom Verwaltungsrat beschlossenen Planungszahlen für den Zeitraum der restlichen Laufzeit des Dienstvertrages berechnet und
- c) eine Vergütung für den Nutzungswert des Dienstwagens des geschäftsführenden Direktors für die verbleibende Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die Vergütung für den Nutzungswert soll dabei auf Grundlage des geldwerten Vorteils der privaten Nutzungsmöglichkeit errechnet werden sowie
- d) nach Wahl des geschäftsführenden Direktors entweder eine Abgeltung für die dem geschäftsführenden Direktor gewährten Aktienoptionen zu dem Wert der Aktienoptionen im Zeitpunkt des Ausscheidens basierend auf der Annahme, dass die Wartefristen in diesem Zeitpunkt erfüllt sind, oder die Beibehaltung der gewährten Aktienoptionen, sofern innerhalb der Vesting Period der geschäftsführende Direktor die Gründe, die zur Beendigung des Dienstvertrages führen, nicht zu vertreten hat.

- e) Die Gesamtsumme der Abfindung berechnet sich gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und darf inklusive aller Nebenleistungen den Wert der Vergütung von 24 Monaten nicht überschreiten. Der Wert der Abgeltung der Aktienoptionen gemäß lit. d) zuvor bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

2.10 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes liegen die Ansteckungsraten des Coronavirus (SARS-CoV-2) in nie dagewesenen Dimensionen. Auch wenn mittlerweile Impfstoffe nicht nur verfügbar, sondern auch in hoher Anzahl teilweise mehrfach verabreicht wurden, kann die weitere Mutation des Virus negative Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern haben. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht ausgeschlossen werden, dass die schnelle Ausbreitung des Virus und seiner Mutationen dazu führen kann, dass die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serveware negativ beeinflusst werden kann.

Daneben herrscht über den weiteren Fortgang des Kriegs in der Ukraine hohe Unsicherheit, insbesondere darüber, inwieweit der bewaffnete Konflikt regional begrenzt bleiben wird. Es ist möglich, dass sich aus den mit dem Konflikt verbundenen Sanktionen weitreichende Verwerfungen für die gesamte europäische bzw. deutsche Wirtschaft ergeben könnten. Auch in diesem Zusammenhang kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serveware negativ beeinflusst werden kann.

2.11 Ausblick

Die Bundesregierung erwartet in ihrem im Januar 2022 veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2022 mit einem Anstieg um 3,6 Prozent (Vj. 2,7 Prozent) ein dynamisiertes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.¹⁸ Dieses Wachstum wird insbesondere von der Inlandsnachfrage getrieben. Momentan wird davon ausgegangen, dass der Jahresanfang insbesondere im Dienstleistungsbereich durch die Corona-Pandemie noch gedämpft ausfällt, im weiteren Jahresverlauf die konjunkturelle Erholung im Zuge der erwarteten Abflachung des Infektionsgeschehen aber wieder spürbar an Fahrt gewinnt. Für die Industrie wird erwartet, dass sie ihre Produktion merklich ausweiten kann, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

Für das europäische Wachstum im Jahr 2022 prognostiziert die Bundesregierung eine moderate Expansionsrate von +4,2 Prozent im Euroraum. Auch für die Weltwirtschaft gibt der Jahreswirtschaftsbericht durchgehend positive Signale, wobei die wirtschaftliche Erholung einzelner Länder weiter maßgeblich vom jeweiligen Pandemieverlauf geprägt sein wird. Das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt hat bereits im vergangenen Jahr das Niveau der Vor-Corona-Jahre erreicht. Für das Jahr 2022 ist jedoch von einem geringeren Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auszugehen als im Vorjahr. Hier prognostiziert der Jahreswirtschaftsbericht einen Anstieg von 4,0 Prozent. Für die Volksrepublik China wird im Jahr 2022 eine Wachstumsrate auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre erwartet.¹⁹

Der für die Serveware wichtige und relevante Markt der Informationstechnik, der aus den Segmenten IT-Hardware, Software und IT-Services besteht, soll nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom aus dem Januar 2022 im Kalenderjahr 2022 einen Umsatz von 108,6 Mrd. Euro (+5,9 Prozent gegenüber 2021) erwirtschaften.²⁰ Damit würde sich das Wachstum aus dem Jahr 2021 (+6,3 Prozent) auf vergleichbarem Niveau weiter fortsetzen. Der Branchenverband geht davon aus, dass das Segment IT-Hardware einen Umsatz von 33,2 Mrd. Euro (+5,7 Prozent gegenüber 2021), das Segment Software einen Umsatz von 32,4 Mrd. Euro (+9,0 Prozent gegenüber 2021) und das Segment IT-Services einen Umsatz von 43,0 Mrd. Euro (+3,9 Prozent gegenüber 2021) im Jahr 2022 erzielen wird. Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie wird für Unternehmen immer mehr zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Laut einer Studie von Bitkom vom November 2021 musste jedes zweite Unternehmen feststellen, dass Wettbewerber aus der eigenen Branche, die frühzeitig auf Digitalisierung gesetzt haben, ihnen nun voraus sind. Ein Zitat von Bitkom Verbandspräsidenten Achim Berg verdeutlicht, dass Serveware auch für die kommenden Jahre mit seinem Produktportfolio strategisch exzellent aufgestellt ist: „An der Schwelle zum Jahr 2022 kann sich im Wettbewerb nur durchsetzen, wer auf die digitale Karte setzt.“²¹

¹⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2022-2001060>

¹⁹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=18

²⁰ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalisierungsschub-in-Wirtschaft-wird-Pandemie-ueberdauern>

²¹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalisierungsschub-in-Wirtschaft-wird-Pandemie-ueberdauern>

Wir sind weiterhin überzeugt, dass das Geschäftsmodell der Serveware vom Trend zur Digitalisierung und der zunehmenden Verbreitung von digitalen Geschäftsprozessen mittel- und langfristig profitieren wird. Zusätzlich sind wir fest davon überzeugt, dass auch außerhalb der DACH-Region ein großes Nachfragepotenzial nach unseren Leistungen vorhanden ist und hierin mittel- und langfristig ein großer Hebel zu dynamisierten Umsatz- und Ertragssteigerungen bei der Serveware vorhanden ist.

Dieser großen Chance stehen jedoch kurzfristig eine Reihe von Herausforderungen gegenüber, die unserem geschäftlichen Erfolg im aktuellen Geschäftsjahr entgegenstehen könnten.

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie, die sich durch weitere Mutationen des Virus und einer Impfmüdigkeit weiter ausdehnen könnte, führen die steigende Inflation, unterbrochene Lieferketten und nicht zuletzt die unterschiedlichen Konfliktsituationen rund um den Globus zu einer wirtschaftlichen Instabilität, die das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Europa als eine Region, deren Prosperität stark vom Außenhandel abhängt, bremsen könnte. Auch die zunehmend restriktivere Geld- und Fiskalpolitik könnte diesen Effekt verstärken.

Mit großer Sorge betrachten wir die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die das Potential haben, große Verwerfungen insbesondere in Europa herbeizuführen. Als Folge können wir Prognosen zum Geschäftsverlauf im Jahr 2022 nur mit einer sehr hohen Unsicherheit treffen und wegen dieser derzeit unklaren Situation geht unsere Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr mit einer hohen Varianz einher.

Momentan befindet sich Serveware noch mitten in der Migration zu einem Geschäftsmodell, bei dem der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse wiederkehrend ist. Dieser Anteil wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Eine solche Migrationsphase ist davon gekennzeichnet, dass vertraglich vereinbarte Umsatzerlöse aus dem Geschäftsjahr fallen, aber durch indirekte Kosten aufwendungen teilweise vollständig im aktuellen Geschäftsjahr realisiert werden müssen. Das führt dazu, dass das Umsatzwachstum aktuell bis zur Beendigung dieser Migrationsphase gedämpft wird und die Ertragsseite negativ beeinflusst wird. Langfristig führt dieses Geschäftsmodell mit einem hohen Anteil an wiederkehrenden Erlösen und einer niedrigen Churn-Rate zu höherer Profitabilität und einer nachhaltigeren Geschäftsentwicklung.

Trotz dieser teils immer noch schwierigen Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, die Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr in einer Größenordnung von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigern zu können. Dies setzt voraus, dass wir auch in den Märkten außerhalb unseres Kernmarktes weiterhin signifikante Fortschritte im Marketing und in der Kundengewinnung machen werden und die Corona-Pandemie in der zweiten Jahreshälfte aufgrund von einer höheren Immunisierung der Bevölkerung und zurückgehenden Mutationen des Coronavirus (SARS-CoV-2) an Relevanz verliert.

Sollte uns dies gelingen, erwarten wir für die folgenden Jahre eine weitere Dynamisierung unseres Umsatz- und Gewinnwachstums.

Auf der Ertragsseite erwarten wir für das aktuelle Geschäftsjahr, dass wir das positive EBITDA (IFRS) weiterhin moderat verbessern können. Die Verbesserung des EBIT wird gegenüber der EBITDA Verbesserung geringer ausfallen, da mit einer Mehrbelastung in den Abschreibungen durch die Verkürzung der Abschreibungsdauer der in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ zu rechnen ist.

Dem Geschäftsjahr 2021/22 begegnen wir nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2020/21 mit einer großen Portion Optimismus. Trotz der beschriebenen Herausforderungen sind wir zuversichtlich in diesem Jahr auch international unsere Marktposition durch unsere einzigartige und verbesserte ESM-Plattform deutlich stärken zu können und damit auch in diesem Jahr wieder Rekordumsätze zu erzielen. Weiterhin wird unser stetiger Ausbau der wiederkehrenden Umsatzerlöse unser Geschäftsmodell nachhaltiger aufstellen und somit zukünftig zu stärkeren Umsatz- und Ertragspotenzialen führen.

Idstein, den 23. März 2022

Dirk K. Martin

Harald Popp

Dr. Alexander Becker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Serviceware SE, Bad Camberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Serviceware SE – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Serviceware SE für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen an verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen an verbundene Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Serviceware SE werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.880 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 48.167 ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 75% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte ist die Rückzahlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und/oder Forderungen an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang, die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen sind in der Bilanz ausgewiesen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `serviceware_ja_lb_20211130` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2021 schriftlich vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit 2018 als Abschlussprüfer für die Serveware SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichtes und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 23. März 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht/Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Serviceware SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Serviceware SE beschrieben sind.

Idstein, den 23. März 2022

.....
Dirk K. Martin

.....
Harald Popp

.....
Dr. Alexander Becker

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2020/2021 war ein weiteres außergewöhnliches Jahr für Serviceware. Zum einen machte Serviceware weiter gute Fortschritte in der Umsetzung der Wachstumsstrategie, gleichzeitig war das Jahr geprägt von vielseitigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Nachdem bereits im Vorjahr die weitgehende Umstellung auf Remote Work innerhalb der Serviceware und in der Kundeninteraktion erfolgte und sich die Schutzmaßnahmen bewährt hatten, konnte das Unternehmen auf diese Erfahrungen im operativen Geschäft bauen. So wurden trotz der herausfordernden Gesamtsituation Umsatz und Ertrag im Rahmen der Guidance gesteigert.

Je länger die Pandemie dauert, desto evidenter wird, wie sehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceware den persönlichen Kontakt im Kollegenkreis und mit den Kunden vermissen. Somit gilt der größte Dank des Verwaltungsrates dem Serviceware-Team, das trotz vieler, auch persönlicher Herausforderungen, sehr viel im vergangenen Geschäftsjahr geleistet und erreicht hat:

Die Serviceware Enterprise Service Management-Plattform wurde mit hohem Innovationstempo weiterentwickelt. Die Version 7.0 von Serviceware Processes hebt das Service Management auf eine neue Ebene. Insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ermöglicht einen sehr hohen Automatisierungsgrad von Serviceprozessen unter optimaler Ausnutzung von vorhandenem Lösungswissen.

Mit Serviceware Financial 6.0 erhalten unsere Kunden Zugriff auf die nächste Generation des digitalen Kostenmanagements. Hier stehen die Prozessautomatisierung und das Heben der damit verbundenen Effizienzpotentiale im Vordergrund.

Dem Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz als Innovations- und Wachstumsmotor wird auch zukünftig große Bedeutung zukommen.

Der Wachstumskurs wurde durch den Gewinn namhafter Kunden auch außerhalb von Europa gestützt. Insbesondere die Module zur Steigerung der Servicequalität verzeichneten eine verstärkte Nachfrage. So entschied sich eine internationale Airline für Serviceware Knowledge. Zudem werden die Module Serviceware Financial bzw. Serviceware Performance von neuen internationalen Kunden wie einer europäischen Großbank, einem internationalen Versicherungskonzern oder einem führenden europäischen Großhandelskonzern eingesetzt.

Als Verwaltungsrat sind wir darüber hinaus stolz und dankbar, dass Serviceware im vergangenen Jahr einen weiten starken Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten konnte: Wenn die Mitarbeitenden der deutschen Allianz des Corona Impfservices die Anfragen der BürgerInnen zur COVID-19-Impfung und zur Testung beantwortet haben, dann haben sie dabei auf das Serviceware Plattformmodul Serviceware Knowledge zurückgegriffen.

Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten mit größter Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit der geschäftsführenden Direktoren regelmäßig überwacht. Dabei hat sich das Gremium stets von der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Wir standen in unserer Funktion jederzeit beratend zur Seite und haben die Führung des Unternehmens mit den gesetzten Zielen im kontinuierlichen Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren gemeinsam weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für Serviceware unmittelbar von Bedeutung waren, jederzeit mit eingebunden. Dies geschah insbesondere durch die transparente Führung der geschäftsführenden Direktoren.

Sitzungen des Verwaltungsrates

In 5 ordentlichen Verwaltungsratssitzungen haben die geschäftsführenden Direktoren regelmäßig schriftlich und mündlich umfassend über die aktuelle und wirtschaftliche Lage der Serviceware SE berichtet und darüber hinaus über alle wichtigen Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert. Alle drei Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020/2021 teil.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten rechtzeitig vor allen Sitzungen alle relevanten Informationen und konnten sich zu jeder Zeit mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren kritisch auseinandersetzen. Anregungen konnten so ohne Probleme eingebracht werden. Die Berichte zur Lage und den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens wurden konstruktiv von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren diskutiert.

Der Verwaltungsrat stand darüber hinaus zwischen den Sitzungsterminen in einem kontinuierlichen und regelmäßigen Informationsaustausch mit den geschäftsführenden Direktoren zur aktuellen Geschäftsentwicklung.

Die Verwaltungsratssitzungen am 3. Februar 2021, 24. März 2021, 6. Mai 2021, 24. Juni 2021 und am 22. September 2021 hatten die folgenden Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

1. Geschäftsquartal 2020/2021

Für Serviceware als wachstumsstarkes Technologieunternehmen ist das Finden und Binden von qualifizierten Mitarbeitern von höchster Bedeutung. In der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2021 wurde die zukünftige strategische Personalplanung der Serviceware diskutiert. In diesem Kontext ist auch das Aktienoptionsprogramm zu sehen, das vom CFO in dieser Verwaltungsratssitzung in Vorbereitung der Ermächtigung der Umsetzung durch die Hauptversammlung vorgestellt und besprochen wurde. Durch das vorgelegte Aktienoptionsprogramm partizipieren die Aktionäre, Arbeitnehmer, das Board der Serviceware SE und die Serviceware SE selbst, sofern der Unternehmenswert der Serviceware nachhaltig gesteigert wird.

Ferner unterzog der Verwaltungsrat die bisherigen erfolgreichen Corona-Maßnahmen einer kritischen Würdigung, die aufgrund der Lage unverändert weiterhin umgesetzt werden sollten.

2. Geschäftsquartal 2020/2021

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 24. März 2021 wurden nach der Berichterstattung durch den via Internet teilnehmenden Abschlussprüfer der Jahresabschluss der Serviceware SE und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie der Konzernabschluss des Serviceware Konzerns und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 gebilligt und damit festgestellt.

Zudem wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 verabschiedet.

In seiner Sitzung am 24. März 2021 hat der Verwaltungsrat ferner das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, welches die ordentliche Hauptversammlung am 6. Mai 2021 ebenso gebilligt hat wie das vom Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagene Vergütungssystem für den Verwaltungsrat.

Nachdem die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 den Verwaltungsrat zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 und die Schaffung des Bedingten Kapitals AOP 2021 zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2021 ermächtigt hatte, fand am gleichen Tag eine Verwaltungsratssitzung statt, in dem der Beschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

3. Geschäftsquartal 2020/2021

In der Verwaltungsratssitzung vom 24. Juni 2021 wurden neue strategische Wachstumsoptionen beleuchtet. Serviceware hat einen kontinuierlichen Prozess etabliert, potenzielle Übernahmeziele zu identifizieren und anzusprechen. Der Verwaltungsrat wird von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen informiert.

Zudem wurden ausführlich Strategien und Maßnahmen diskutiert, die offenen Stellen im Bereich der Produktentwicklung zu besetzen, da dies unmittelbaren Einfluss auf die Innovationsgeschwindigkeit des Serviceware Lösungsportfolio hat.

Vor dem Hintergrund weiterhin sinkender Zinsen war die Geldanlage flüssiger Mittel ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung.

4. Geschäftsquartal 2020/2021

In der Verwaltungsratssitzung vom 22. September 2021 wurden ausführlich der Stand und die weiteren Voraussetzungen für die nächsten Schritte der internationalen Expansionspotenziale von Serviceware erörtert.

Um die Erfolge der Serviceware Plattform-Strategie weiter zu unterstützen, wurden weitere Personalinvestitionen in diesem Bereich diskutiert und auf den Weg gebracht.

Schließlich diskutierte der Verwaltungsrat den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsinitiativen in den Dimensionen Umwelt, Ökologie und Wirtschaft bei Serviceware mit dem Ergebnis, die einzelnen Initiativen in einer abgestimmten Nachhaltigkeitsstrategie zu bündeln, um so der Verantwortung von Serviceware gegenüber Umwelt und Gesellschaft in noch größerem Maße gerecht zu werden.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat drei Mitglieder. Demzufolge wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden gemeinsam und im Sinne größtmöglicher Effizienz im kompletten Gremium behandelt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

- > Christoph Debus (Vorsitzender), seit 30.01.2018
- > Harald Popp, seit 30.01.2018
- > Ingo Bollhöfer, seit 30.01.2018

Herr Debus wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2021 erneut zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Eine Neuwahl war nicht erforderlich, aber mit Rücksicht auf die neu eingeführte variable Vergütungskomponente für den Verwaltungsratsvorsitzenden und zur langfristigen Sicherung der Kompetenz und Expertise von Herrn Debus zweckmäßig.

Die übrigen Mitglieder wurden jeweils von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2019 wiedergewählt.

Corporate Governance

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat kontrollierten die Serviceware SE auf das Einhalten der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat am 25. Januar 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Serviceware SE erfüllt den überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex. Die wenigen Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert, die unter <https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht ist.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Serviceware SE und ebenso der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 3 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2020/2021 gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernjahresabschluss der Serviceware SE sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Verwaltungsratssitzung am 23. März 2022 wurde unter Anwesenheit des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, mit den geschäftsführenden Direktoren beraten.

Alle genannten Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind rechtzeitig an die Mitglieder des Verwaltungsrates verteilt und im Anschluss intensiv geprüft worden.

Das Ergebnis der Prüfung entspricht vollständig dem der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss der Serviceware SE sowie der Konzernabschluss wurden vom Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 23. März 2022 gebilligt. Ebenso auch der vorgelegte Konzernlage- und Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Kunden für ihr Vertrauen und dankt insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceware SE sowie bei den geschäftsführenden Direktoren Dirk K. Martin, Harald Popp und Dr. Alexander Becker für ihr hohes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020/2021.

Idstein, im März 2022



Christoph Debus
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)